



WORLD OF DRIVING

Das Schönste, was Autos tun können!

World of Driving GmbH – Gutschein-AGBs

(allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle von der

World of Driving GmbH
Lochhauser Str. 72
82178 Puchheim

Telefon: +49 1512-9423235
E-Mail: info@world-of-driving.com
Website: www.world-of-driving.com

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 272965
Geschäftsführer: Daniel Hofmeier
UStID: DE351011965

- nachstehend "World of Driving" - ausgegebenen Gutscheine. World of Driving bietet folgende Gutschein-Art an:

Wertgutscheine/Mehrzweckgutscheine: Der Käufer erwirbt den Gutschein zum vollen, individuell bestimmbarer Preis (Mindestwert 100,- €) und kann ihn dann beliebig für eine Leistung oder ein Produkt einlösen.

2. Datenschutz

World of Driving nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüber hinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegen.

3. Gerichtsstand, Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Verhältnis zwischen World of Driving und einem gewerblichen Kunden ist der Sitz von World of Driving. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4. Widerruf

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Käufer oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss World of Driving mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Widerruf informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Widerrufe ab 14 Tagen nach Erhalt des Gutscheins werden nicht mehr anerkannt.

5. Gültigkeitszeitraum

World of Driving Gutscheine haben eine gesetzliche Gültigkeit von 3 Jahren nach Ausstellung. Aufgrund des Saisongeschäfts der meisten Produkte (Oldtimer-Vermietung, Sommertouren) ist das Saisonende zum 31. Oktober. Im Anschluss verliert der Gutschein seine Gültigkeit – siehe auch BGB §§ 195 und 199.

6. Einlösung

World of Driving Gutscheine können unter www.world-of-driving.com durch Eingabe des entsprechenden Gutschein-Codes in das dafür vorgesehene Eingabefeld bei Buchung eines entsprechenden Produkts eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich; Wechselgeld kann nicht herausgegeben werden. Sollte ein Leistungs-/ Produktgutschein für eine konkrete Reise mit festem Datum (idR. bietet World of Driving Reisen immer für eine Saison an und es ist unklar, ob dieselbe Reise im Folgejahr erneut – und vor allem zum selben Preis - angeboten wird) nicht eingelöst werden können, so wird der Gegenwert des Gutscheins aus Kulanz für eine andere Reise angerechnet.

Der Käufer ist verantwortlich für die Durchführbarkeit eines Geschenkgutscheins, besonders in Bezug auf versicherungsrechtliche Altersfreigaben, sowie die jeweils bei den jeweiligen Produkten genannten (Teilnahme-)Voraussetzungen.

World of Driving übernimmt keine Verantwortung bei „Nichtgefallen des Geschenks“.

7. Berechtigung bei Einlösung

World of Driving ist nicht verpflichtet, die Berechtigung eines Gutschein-Einlösers über die Prüfung der Gültigkeit des Einlösungscodes hinaus zu prüfen. Der Inhaber des Gutscheins hat daher dafür Sorge zu tragen, dass der Gutschein und/oder der Einlösungscode nicht in die Verfügungsgewalt nicht berechtigter dritter Personen gelangt und World of Driving unverzüglich darüber zu informieren, wenn zumindest die Möglichkeit besteht, dass dies gleichwohl geschehen ist. Für einen von einer nicht berechtigten Person eingelösten Gutschein gilt § 793 Abs. 1 S. 2 BGB entsprechend.

8. Erfüllung

Beim Kauf eines World of Driving Gutscheins ist der Erfüllungsort der Sitz von World of Driving zum Zeitpunkt des Kaufes. Bei Übersendung eines nicht elektronisch, sondern in verkörperter Form ausgegebenen Gutscheins an den Einlöser geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und die Gefahr des Verlustes des versandten Gutscheins entsprechend § 447 BGB mit Auslieferung an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer bzw. Einlöser über.

9. Mehrfacheinlösung

Eine missbräuchliche oder mehrfache Einlösung eines World of Driving Gutscheins wird strafrechtlich verfolgt. Dazu zählt ausdrücklich auch der Versuch einer missbräuchlichen oder mehrfachen Einlösung.

10. Weitergabe / Weiterveräußerung

Privatpersonen können Gutscheine weiterverschenken oder weiterveräußern, wobei World of Driving verpflichtet ist, auch an den Dritten die im Gutschein verbrieft Leistung zu erbringen.

11. Firmenkunden

Firmenkunden ist es nicht gestattet, erworbene World of Driving Gutscheine weiter zu veräußern, weder an private Endkunden oder gewerbliche Nutzer. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch World of Driving.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Stand: 29.02.2024